

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II am  
19.10.2015**

**Anmerkung:**

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II vom 19.10.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 10 Mitgliedern des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II waren 10 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.



**GEMEINDE NEUFAHRN**  
BEI FREISING

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für den Neubau der  
Grundschule II**

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Rathaus, Sitzungssaal		
<b><u>am:</u></b>	Montag, den 19.10.2015		
<b><u>Beginn:</u></b>	18:00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	19:46 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Christine Zimmermann		

**Anwesend:**

Heilmeier, Franz  
Funke, Markus  
Kummer, Johann  
Mayer, Hans  
Meidinger, Christian  
Pflügler, Stephanie  
Rottenkolber, Michael  
Rübenthal, Burghard  
Schablitzki, Ursula  
Gietl, Ulrike

Vertretung für Herrn Norbert Manhart

**Abwesend:**

Manhart, Norbert

- urlaubsbedingt abwesend

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |    |                                                              |              |
|----|--------------------------------------------------------------|--------------|
| 1) | Organisatorisches                                            | Bau/157/2015 |
| 2) | Bekanntgabe;<br>Aktueller Stand der Baumaßnahme Neubau GS II | Bau/158/2015 |
| 3) | Bekanntgabe;<br>Begründung für Nachträge                     | Bau/163/2015 |
| 4) | Bekanntgaben                                                 |              |
| 5) | Anfragen                                                     |              |

1. Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II fest.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Organisatorisches**

#### **Sachverhalt:**

Bislang ist nur der Termin der ersten Sitzung festgelegt worden. Da der bisher für die Baumaßnahme Grundschule 2 zuständige Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss mit seinem zweimonatigen Sitzungsrhythmus nicht zeitnah an den notwendigen Entscheidungsprozessen beteiligt werden konnte wird vorgeschlagen, einen im Prinzip einmonatigen Sitzungsrhythmus bis zum Ende der Baumaßnahme einzuführen.

Als nächsten Sitzungstermin schlägt das Bauamt damit Montag den 16.11.15, alternativ den Montag 23.11.15 vor.

Der einzig mögliche Termin im Dezember wäre der 7.12.15. Ob es zielführend ist, mit einem Abstand von 2 bzw. 3 Wochen den Ausschuss erneut tagen zu lassen bleibt zu diskutieren.

Die Sitzungstermine im Jahr 2016 werden mit dem neuen Sitzungskalender geplant.

#### **Diskussionsverlauf:**

GR Rübenthal wies darauf hin, dass er am 16.11.2015 im Urlaub sein wird und daher der 23.11.2015 besser wäre.

BAL Schöfer erläuterte, dass der 1. Terminvorschlag von der Vorbereitung für die Ladung vor der Klausurvorbereitung abgeschlossen wäre und sich der 2. Terminvorschlag mit beidem überschneiden würde. Es aber im Prinzip gegen keinen Termin einen Einwand gebe.

BGM Heilmeier ließ über den 1. Terminvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

1.  
Die nächste Sitzung des GSII-Ausschuss soll am Montag den 16.11.2015 stattfinden.

2.  
Im Dezember soll am Montag 7.12.15 eine Sitzung stattfinden.

**Abstimmung:** Ja 6 Nein 4

### **TOP 2 Bekanntgabe; Aktueller Stand der Baumaßnahme Neubau GS II**

#### **Sachverhalt:**

Als Anlage ist der aktuelle Projektbericht des Projektsteuerungsbüros Drees und Sommer beigelegt. Er ist diesmal ausführlicher gehalten als die bisher dem Gemeinderat vorgelegten Quartalsberichte und umfasst folgende Punkte:

- Stand der Planung
- Stand der Ausschreibung/Vergabe
- Stand der Bauausführung
- Auswirkung des Wasserschadens vom 24.08.15
- Stand des Umgangs mit dem Vermessungsfehler
- Terminsituation der Baumaßnahme
- Kostensituation der Baumaßnahme

Fr. Schinko vom Projektsteuerungsbüro Drees und Sommer wird in der Sitzung anwesend sein und den Bericht erläutern sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Diskussionsverlauf:**

BGM Heilmeier erkundigte sich nach Fragen zum Punkt 1 der Präsentation.

GR Meidinger fragte, was die Wärmedämmungsmängel-Beseitigung war.

Frau Schinko erklärte, dass die Wärmedämmung nicht fachgerecht befestigt worden sei und der Hersteller sich das Problem angeschaut habe, da die zuständige Firma zu Anfang nicht einsichtig gewesen sei, aber jetzt die Fehler doch behebe.

GR Meidinger erkundigte sich nach den Mängeln in der Betonkosmetik.

Frau Schinko gab an, dass es sich um relativ umfangreiche Mängel handelte. Es habe verschiedene Termine mit der Firma, die diese Betonkosmetik durchführe, gegeben. Zusätzlich gab es ein Gespräch mit den Malern, damit die Farbe die nachher aufgetragen wird sich mit der Betonkosmetik wieder verträgt.

GR Meidinger fragte, ob es tatsächlich nur optische Mängel seien.

Frau Schinko bestätigte dies.

GR Mayer wollte wissen, ob die Mängel bei den Stützpfeilern in der Tiefgarage z.B. anders behoben werden, als an anderen Stellen.

BAL Schöfer erläuterte, dass sich die Art der Mängelbeseitigung stark nach der ausgeschriebene Betonqualität richte.

GR Funke fragte, von wem der Sachverständige bezahlt werde.

Frau Schinko sagte, dass man davon ausgehe, dass dies von der verursachenden Firma übernommen werde.

BGM Heilmeier bat Frau Schinko mit dem Punkt 2 der Präsentation weiterzumachen.

Frau Schinko erläuterte den Punkt 2 „Wasserschaden vom 24.08.2015 in der Ganztagesbetreuung“.

BGM Heilmeier erkundigte sich nach Fragen zum Punkt 2.

GR Rübenthal bat darum zu erfahren, wie der Wasserschaden zustande kam.

Frau Schinko gab an, dass es eine provisorische Regenentwässerung gegeben habe und diese aufgrund der Bauverzögerungen länger halten musste. Das Unwetter im August hielt diese provisorische Regenentwässerung dann leider nicht mehr aus.

Frau Schinko ging nun zum 3. Punkt der Präsentation über.

GR Mayer erfragte wie kooperativ die Versicherung sich zeige.

BAL Schöfer erwiderte, dass die Versicherung versuche gar nicht zu kooperieren, aber man dran sei.

GR Meidinger erkundigte sich, wann der Frost kommen dürfe und ob die Verzögerung parallel zum früheren Eintreten des Frosts wäre.

Frau Schinko erklärte, dass es sich schon auf die Gesamtfertigstellung auswirke, aber man dann darauf reagieren müsse, welche Gewerke im Außenbereich wann fertig werden müssten.

GR Rübenthal wollte wissen, wie hoch das Risiko sei, dass am Ende verdeckte Mängel aufgrund des Vermessungsfehlers auftreten würden.

Frau Schinko erläuterte, dass es genau hierfür den eingestellten Fachplaner gebe und dieser das Ineinandergreifen der Gewerke nochmal prüfe. Man gehe davon aus, dass die Planung dann passe und die Ausführung entsprechend angepasst werde. Der Fachplaner übernehme auch die Haftung dafür, dass am Ende alles passe.

Das Wiederkehrende wie z.B. bei der Hebeanlage, die eine wiederkehrende Prüfung benötigen wird, wie jede andere Hebeanlage aber auch, sei ein Thema das auch in die Kostenthematik reinspiele.

GR Funke fragte, ob der tiefer gelegte Pausenhof bei Hochwasser überflutet werden würde.

BAL Schöfer erwiderte, dass dies nach der ursprünglichen Planung und mit dem Höhenfehler so wäre, aber deshalb umgeplant worden sei.

GR Funke erfragte, ob der Wasserschaden auch durch den Vermessungsfehler entstanden sei.

Frau Schinko antwortete, dass man dem Vermessungsfehler schon zuordnen könne, dass die provisorische Entwässerung länger halten musste, es sei dennoch schwer da eine konkrete Aussage zu machen.

BGM Heilmeier bat Frau Schinko mit Punkt 4 „Terminsituation“ weiterzumachen.

Frau Schinko stellte den 4. Punkt der Präsentation vor.

GR Rübenthal erkundigte sich inwiefern man die Möglichkeit hätte eine Firma die aufgrund der Zeitverschiebungen auf der Baustelle nicht sofort Zeit hat zum erneut vereinbarten Termin mit einer anderen Firma zu ersetzen, obwohl diese die Ausschreibung gewonnen hatte.

Frau Schinko erklärte, dass dies eine Kostenfrage sei sowie Thema des Vergaberechts. Wäre man bereit der Firma zusätzlich Geld anzubieten, wenn sie es schaffen würde dafür eher fertig zu werden, wäre dies sicherlich realisierbar. Ebenso kann man versuchen eine Firma, die bereits auf der Baustelle tätig ist mit Aufgaben zu betreuen, die diese auch übernehmen könnten bis zu einem gewissen Punkt, bis dann die eigentliche Firma Zeit habe.

GRin Schablitzki wollte wissen wie weit man mit den Terminabstimmungen der Firmen fortgeschritten sei.

Frau Schinko gab an, dass man leider noch relativ am Anfang sei, da aufgrund der verschiedenen Verzögerungen einige bereits vereinbarte Termine neu vereinbart werden müssten.

GR Mayer fragte wie viele Insolvenzen es mittlerweile auf der Baustelle gebe.

Frau Schinko erwiderte, dass bisher 2 Firmen Insolvenz angemeldet hätten.

GR Mayer gab zu bedenken, dass er vermeiden wolle aufgrund des Zeitdrucks Fehler im Bau in Kauf nehmen zu müssen.

Frau Schinko antwortete, dass der Terminplan mit allen abgestimmt worden sei und keiner der Planer Bedenken geäußert hätte.

BGM Heilmeier wies an Frau Schinko gerichtet darauf hin, dass keine Signale nach außen getragen werden sollten, dass die Inbetriebnahme der Schule nicht zu Schulbeginn stattfinden sollte.

Frau Schinko führte ihre Präsentation mit Punkt 5 fort.

GR Rübenthal äußerte Bedenken bzgl. der Kosten für die Container für eine Entschädigung über eine Versicherung.

Frau Schinko erwiderte, dass es Sachverständige und Rechtsanwälte gebe, die genau solche Themen bewerten müssen. Es ist nicht auszuschließen, dass man mit dem Ergebnis unzufrieden sei und Einspruch erhebe.

GR Rübenthal erkundigte sich, ob der Kämmerer bereits eine Planung für den Haushalt 2016 bzgl. der GS II aufgestellt habe.

BAL Schöfer verneinte dies.

GR Funke erfragte, ob die Versicherung des Vermessers primär alle anfallenden Kosten aufgrund des Vermessungsfehlers übernehmen solle.

Frau Schinko erklärte, dass nach einigen Gesprächen sich alle einige gewesen seien, dass kein anderer diesen Vermessungsfehler hätte bemerken können, aber die Versicherung des Vermessers sicher nach Mitschuldigen suchen werde.

### **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3 Bekanntgabe; Begründung für Nachträge**

#### **Sachverhalt:**

<b>VE_3300_Aussenputz und WDVS;</b>	<b>Fa. BB - Stuck</b>	
Nachtrag 1b;	Korrektur zu Nachtrag 01	11.095,05 €
	Pos. NA 1.2 Gerüstrückbau	
	Pos. NA 1.3 Armierung von streifenförmigen Bauteilen	
	Pos. NA 1.4 Sicherung offener Systemenden – Gewebevorlage	
	Pos. NA 1.8 Anschluss WDVS an Streckgitterfassade	

**VE\_3331\_Fassadenarbeit / Fenster** **Fa. Gattner Metallbau**  
Nachtrag 10 Winkelkantung Fensterbank 4.757,63 €  
Metallwinkel an Fensterstock und Fensterbank. Zusätzlich Abdich-  
tungsmaßnahme zur dauerelastischen Verfugung  
72 Stück

**VE\_3331\_Fassadenarbeit / Fenster** **Fa. Gattner Metallbau**  
Nachtrag 12 Klemmleisten an PR-Fassade und Außentüren 1.024,59 €  
Dichter Anschluss seitlich an Pfosten-Riegel-Fassade und  
Außentüren

**VE\_3331\_Fassadenarbeit / Fenster** **Fa. Gattner Metallbau**  
Nachtrag 13 Seitliche Blechverkleidung an Pfosten-Riegel Fassade 3 856,80 €  
An der Nordseite Grundschule wurde nach Wunsch der  
Architekten der Anschluss an die Pfosten-Riegel-Fassade 3  
Mit beschichtetem Blech verkleidet. Ursprünglich war eine  
Trockenbauverkleidung geplant.

**VE\_4200\_Wärmeversorgungsanlagen** **Fa. Rauschendorfer**  
Nachtrag 02 Planungsänderung 4.559,37  
Es erfolgte eine Planungsänderung zwischen Erstellung  
Leistungsverzeichnis und Detailplanung. Es wurden, aufgrund  
eines Fehlers, geringe Zuschläge angesetzt sowie Partie-  
Minuten eingesetzt.

**VE\_4400\_Starkstrom** **Fa. AAB I+E Anlagenbau**  
Nachtrag 07 Datenleitung und Hohlwanddosen 29.147,85 €  
Datenverkabelungsarbeiten sollten ursprünglich durch  
Fa. Wiesent ( VE\_4500 ) erbracht werden. Wegen der  
Bauzeitverlängerung können diese Leistungen von Fa.  
Wiesent zur Zeit nicht ausgeführt werden. Das Verlegen der  
Datenkabel ist zwingend notwendig für das Schließen der  
Trockenbauwände.

**VE\_4400\_Starkstrom** **Fa. AAB I+E Anlagenbau**  
Nachtrag 08 Leitung und Kabel MSR für Feuerwehreinrichtung 42,08 €  
Der neue Verteiler ist für den direkten Anschluss der  
Notstromspeisung am Haupteingang der Grundschule  
bis zu 250 A vorgesehen

**VE\_3200\_Baumeister** **Fa. HTR Vogtlandbau**  
Nachtrag 16 Leistung am Turnhallen Verbindungsgang 19.298,00 €  
Der Umbau des Verbindungsgangs wurde wegen der neuen  
Höhenlage ( Vermessungsfehler ) notwendig.

### Diskussionsverlauf:

GR Rübenthal erkundigte sich danach, ob die Nachträge Kosten seien, die aufgrund der  
Bauverzögerungen entstanden seien oder ob es sich hier um geplante Kosten handle.

BAL Schöfer erwiderte, dass es sich hierbei sowohl um Kosten durch Bauverzögerungen  
und als auch geplante Nachtrags-Kosten handle.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4 Bekanntgaben**

Keine.

#### **TOP 5 Anfragen**

GR Rübenthal richtete das Wort an GR Funke und wollte von ihm wissen, ob die erste Sitzung des von ihm einberufenen Ausschusses seiner Vorstellung entsprochen habe.

GR Funke bedankte sich bei GR Rübenthal für diese Frage und gab an, dass er es sehr sinnvoll fand, sich heute zusammzusetzen und hätte aber noch den Wunsch, dass in der nächsten Sitzung die von der Gemeinde beauftragten Anwälte und Sachverständige sowie evtl. der Verursacher des Vermessungsfehlers eingeladen werden sollten.

BGM Heilmeier erkundigte sich, was er sich vom Vermesser erwarte.

GR Funke erklärte, dass er ihn nicht einladen wollen würde, um ihm Vorwürfe zu machen, sondern dieser Herr dann auch mal die Möglichkeit bekäme sich zu rechtfertigen und evtl. eine plausible Erklärung zu liefern, sodass er nicht mehr der einzige Schuldige sei.

BGM Heilmeier erwiderte, dass man erstmal nur die Anwälte einladen solle und im Nachhinein die Überlegung den Vermesser einzuladen ebenso noch umsetzbar wäre.

BAL Schöfer gab zu bedenken, dass es schwer sei den Anwalt nun einzuladen, ohne im Vorfeld zu klären, was genau die Ausschussmitglieder von ihm erwarten würden.

GR Rübenthal erinnerte daran, dass es auch nicht sinnvoll wäre den Rechtsanwalt einzuladen, wenn er in der Prüfung noch gar nicht weit genug sei, um vernünftige Aussagen bringen zu können.

BGM Heilmeier nehme mit, dass der Sachverständige eingeladen werden solle, sobald es passend erscheine.

Neufahrn, 26.10.2015

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Michael Schöfer

Bauamtsleiter

Christine Zimmermann

Protokollführung